

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-51, jl-ck

Datum
31.01.2023

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Verlängerung der Übergangsregelung für Verpachtungs-BgA bei der umsatzsteuerli- chen Systemumstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem E-Mail-Rundschreiben vom 07.12.2022 haben wir Sie im Zusammenhang mit der inzwischen beschlossenen Verlängerung der Optionsfrist zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts auch über ein Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene informiert, in dem das Bundesministerium der Finanzen (BMF) darum gebeten wurde, die bisher mit der umsatzsteuerlichen Systemumstellung zeitlich abgestimmte Übergangsregelung für Verpachtungs-BgA im BMF-Schreiben vom 15.12.2021 entsprechend zu verlängern.

Mit dem beigefügten BMF-Schreiben vom 26.01.2023 (Anlage 1) ist dieser Bitte entsprochen worden.

Die Verlängerung gilt folgerichtig nur für Kommunen, die noch nicht zum neuen Umsatzsteuerrecht für die öffentliche Hand (§ 2b UStG) optiert haben und nur für BgA, für die bereits bis zum 31.12.2022 von der Übergangsregelung des BMF-Schreibens vom 15.12.2021 (s. Anlage 2) Gebrauch gemacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Langhoff

Anlagen